Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

eine klare Vorstellung über die Lohnverhältnisse in diesen Industriezweigen zu erlangen. Der Bericht gesteht übrigens mit lobenswerther Aufrichtigkeit die daraus hervorgehende theilweise Mangelhaftigkeit der Daten selbst ein.

Erlangen. Dr. **Makowiczka.**

Die amtliche Statistik und das statistische Bureau im Königreich Sachsen,

mit einem Blick auf die statistische Commission in Brüssel.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung brachte in der Beilage zu Nr. 234 des vergangenen Jahres (21. August 1852) einen Artikel über die amtliche Pflege der Statistik in Deutschland, der an mannichfachen Unrichtigkeiten leidet, und was Sachsen betrifft, aus einer mehr als zwei Jahre hinter uns liegenden Zeit datirt.

Das gegenwärtige statistische Bureau wurde durch königliche Verordnung vom 2. August 1850 auf Ansuchen des statistischen Vereins factisch an Stelle des Bureaus dieses letztern gesetzt, indem durch genannte Verordnung gleichzeitig die dem stat. Verein ertheilten Befugnisse den Behörden gegenüber aufgehoben und auf das unter dem Namen „statistisches Bureau des Ministeriums des Innern“ an Stelle jenes ersteren Bureaus getretene übertragen wurden.

Bis zu dem genannten Zeitpunkte war die Bearbeitung der Statistik im Königreich Sachsen in den Händen des statistischen Vereins, welcher sich namentlich in dem ersten Jahrzehent seines Bestehens sowohl der Theilnahme einer grossen Zahl von Staatsbeamten aller und selbst der höchsten Grade als auch der von Privatleuten und der Mitwirkung vieler Zweigvereine zu erfreuen hatte. Der Staat unterstützte ihn nicht allein durch Geldmittel (in den letzten Jahren durchschnittlich mit 2600 Thlrn.) sondern auch durch seine Autorität, so namentlich durch das Mandat vom 11. April 1831 und die Verordnung vom 1. November 1836, u. a. m., kraft welcher dem Vereine mehrfache Befugnisse den Unterbehörden gegenüber eingeräumt wurden.

Das Bureau des Vereins stand anfänglich unter der speciellen Leitung des Kammerraths von Schlieben, später des Cameral-Vermessungs-Directors Lohrmann, dann des Obersten Leonhardi und zuletzt des Legations-Secretairs von Ehrenstein.

Die Früchte der Thätigkeit dieses Bureaus finden sich nach Aussen hin in den dem statistischen Publicum wohlbekannten Mittheilungen das statistischen Vereins für das Königreich Sachsen (von deren 18 Lieferungen die ersten

3 bei F. W. Vogel in Leipzig, die übrigen im Selbstverlag des Vereins erschienen) und in einigen gelegentlich veröffentlichten Tabellen, Markt- und Orts-Verzeichnissen niedergelegt. Während die früheren dieser Mittheilungen die verschiedensten Zweige der vaterländischen Statistik umfassen und mit grösserer oder geringerer Gründlichkeit behandeln, beschränkt sich der Inhalt der späteren nur mehr auf die Bevölkerungsstatistik, so dass diese seit 1840 fast ausschliesslich in den Vordergrund tritt, mit Ausnahme der im Jahre 1849 erschienenen letzten Lieferung, welche die nach vorgeschriebenen preussischen Schemata erhobene Statistik der Gewerbe Sachsens enthielt.

Nach Innen beweist das reichhaltige Material in den Acten und angelegten Büchern, dass der Verein ganz besonders in der ersten Zeit seines Bestehens nach den verschiedensten Richtungen hin gesammelt hat und zu sammeln bestrebt gewesen ist, mit vieler Umsicht und Thätigkeit gearbeitet hat und so den Grund zu einer vollständigen positiven und vergleichenden Statistik des Landes gelegt haben würde, wenn nicht sehr bald nach dem Tode des Herrn von Schlieben leider viele der eingeleiteten Beziehungen mit dem In- und Auslande uncultivirt geblieben wären. Darin soll durchaus kein Vorwurf gegen den Verein und seine nachherigen Leiter liegen, denn bei allem Eifer und aller Befähigung dieser und der Mitglieder des Vereins war es doch eine unausbleibliche Folge der steigenden Anforderungen an Vollständigkeit und Präcision statistischer Leistungen und an Einheit der Ideen und der Leitung, dass der Verein selbst mit Unterstützung des Staats diesen Anforderungen nicht genügen konnte. Dazu fehlten ihm eben so sehr die ausreichenden finanziellen Mittel als er sich auf der andern Seite der nachhaltigen Wirksamkeit seiner vielen intellectuellen Kräfte durch den Umstand beraubt sah, dass nach der eingetretenen Reorganisation von 1842 (auf Grund welcher der Verein nur aus 12 ordentlichen, den höchsten und hohen Staatsämtern des Landes angehörigen Personen fortbestand) die durch die vielen Berufsgeschäfte in Anspruch genommene und reichlich erfüllte Zeit der Mitglieder nicht mehr ausreichen und diesen gestatten wollte, sich mehr dem Vereine zu widmen als es nur eben dieser Rest von Zeit zuliess. Natürlich musste sich bei den übernommenen Verpflichtungen der unausgesetzten Pflege gewisser Zweige der Statistik des Landes dadurch die Last der Directorialmitglieder dergestalt vergrössern, dass sie von Seiten des Vereins alsbald Veranlassung ward, den Antrag an die Staatsregierung zu stellen: „es möge diese selbst die statistischen Arbeiten des Landes in die Hände nehmen;“ ein Antrag welcher unter so bewandten Umständen und gegenüber der Thatsache dass in den meisten andern Ländern solches bereits der Fall war, vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Diesem Antrag ward durch obenerwähnte Verordnung vom 2. August 1850 entsprochen. Unter Uebernahme sämmtlicher Materialien, des Lokals und eines grossen Theils des Personals wurde am gedachten Tage das Bureau des statistischen Vereins aufgelöst und an dessen Stelle als unmittelbare Dependenz des Ministeriums des Innern und unter der Leitung eines Ministe-

rial-Referenten als Vorstand das „statistische Bureau des Ministeriums des Innern“ errichtet, welches rücksichtlich der Ausführung aller currenten statistischen Arbeiten mit allen Unter- und Mittelbehörden unmittelbar verkehrt, während die Anordnung neuer Kategorieen von Arbeiten und die Erlassung der deshalb den Behörden zu ertheilenden allgemeinen Anweisungen durch das Ministerium des Innern und beziehentlich auf dessen Antrag durch die andern betheiligten Ministerien zu geschehen hat.

Die Oberleitung des Bureaus ruht dermalen in den Händen des Geh. Rath Dr. Weinlig, der als Vorstand der II. Abtheilung im Ministerium des Innern, wohin das statistische Bureau ressortirt, zugleich der natürliche Vorstand des letztern ist. In Behinderung dessen geht jene obere Leitung auf Regierungs-Rath Stelzner über. Der unmittelbare Chef des statistischen Bureaus selbst ist zur Zeit der Ministerial-Secretair Dr. Engel, welchem die eigentliche Ausführung aller Arbeiten, Entwerfung der Pläne und Tabellen, die Einrichtung und Ueberwachung des geschäftlichen Mechanismus, die Verarbeituug und Nutzbarmachung der gewonnenen Resultate u. s. w. obliegt.

Der Normaletat des übrigen Personals ist: 1 Registrator, 2 Controleure, 11 Expedienten, 1 Zeichner und 1 Aufwärter. Bei den sehr umfänglichen oft sehr rasch zu bewältigenden Arbeiten ist dieser Etat noch immer als ein zu schwacher befunden worden und es haben deshalb eine wechselnde Zahl von Diätisten noch angestellt werden müssen, so dass sich in diesem Augenblick die Summe aller im statistischen Bureau thätigen Personen einschliesslich des Bureauchefs auf 21 erstreckt. Mit Ausnahme dieses letzteren und des Registrators sind die Arbeiter des Bureaus nicht Staatsdiener. Liegt darin zwar eine Ungleichheit gegen das Arbeitspersonal der übrigen Ministerien, so beruht aber gerade darauf die Aufrechthaltung einer strengen Disciplin namentlich der Arbeitsausführung. Sorgfalt und Genauigkeit sind die unerlässlichsten Bedingungen zu jeder statistischen Arbeit, sie schlafen aber bekanntlich sehr leicht ein, sobald die Stellung eine absolut gesicherte oder doch der Wechsel derselben für den Arbeitgeber (um diesen Ausdruck zu gebrauchen) mit grossen Weitläufigkeiten verknüpft ist. Die Möglichkeit der sofortigen Entlassung bei betroffener leichtsinniger Fälschung eines Zahlenresultats sichert, bei solidarischer Verantwortlichkeit aller an einer Arbeit Betheiligten mehr gegen dergleichen Fahrlässigkeiten (welche geradezu der Ruin eines statistischen Bureaus sind, indem sie sein Selbstvertrauen untergraben) als alle sonstigen Mittel. Die strenge Durchführung dieses Princips setzt zwar eine stete strenge Controle voraus, allein diese kann weniger eine äusserliche sein, sie muss vielmehr dadurch geübt werden, dass alle Arbeiten eine innere Controle in sich tragen.

Jetzt nachdem das statistische Bureau schon 26 Monate an den Staat übergegangen und mit dem Ministerium des Innern verbunden ist, wird es wohl nicht mehr zu früh sein einen prüfenden Blick auf die Thätigkeit des Bureaus zu werfen um danach den Erfolg der Verwaltung der amtlichen Statistik durch die Staatsregierung zu beurtheilen. Es sind binnen dieser Zeit durch

das Bureau zwei sehr umfängliche Lieferungen über die Statistik der Bevölkerung veröffentlicht worden, die eine 31 Bogen, die andere 50 Bogen gross Quart (Format der Augsb. Allg. Zeitung). Wie daraus zu entnehmen unterscheidet das Bureau strenge zwischen dem Stande der Bevölkerung und der Bewegung derselben; es vergleicht diese beiden Theile dieses Zweiges der Statistik, den ersten mit der periodisch zu wiederholenden Inventuraufnahme der Bevölkerung, den andern mit der Contenführung der Elemente der Bewegung derselben, als welche es betrachtet: die Geburten und Sterbefälle, Trauungen und Ehescheidungen, Zu- und Weggang. Indem bei diesem letzteren in der That jedem Credit ein Debet gegenüber steht, und indem es durch Bilancirung dieser Conten alljährlich zu einem Abschlusse kömmt, der mit der jährlichen Inventur, wäre sie eine alljährliche, übereinstimmen muss, so verwirklicht das Bureau hierin gewissermaassen die Napoleonische Anschauung der Statistik, dem bekanntlich die Statistik das „Budget des choses" war.

Abgesehen von der imposanten Ausstattung dieser Lieferungen ist auch der Inhalt derselben mindestens ein sehr reichhaltiger und er geht in mancher statistischen Frage von grossem Interesse weiter, als irgend eine der bis jetzt erschienenen statistischen Veröffentlichungen, gleichviel welchen Landes; in vielen andern bleibt er freilich auch hinter solchen zurück.

Es kann weder der Zweck dieser historischen Bemerkungen, noch die Absicht ihres Verfassers sein, der zu jenen Veröffentlichungen in näherer Beziehung steht, als für einen Referenten über dieselben schicklich sein möchte, diese grösseren literarischen Productionen hier zu besprechen, was wohl ungleich besser von unpartheiischen sachkundigen Beurtheilern geschehen wird. Allein für diejenigen, die aus den dem Publikum vorliegenden umfänglichen Lieferungen über die Statistik der Bevölkerung des Königreichs Sachsen (denen wie die Vorreden besagen, im Laufe dieses Jahres noch eine dritte Lieferung folgen soll) auf eine allzu grosse Einseitigkeit in der Richtung des nunmehrigen statistischen Bureaus des Ministeriums des Innern zu schliessen geneigt sind, dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass es die erste und wichtigste Aufgabe jedes rationell verfahrenden Bureaus ist, die Bevölkerung des Landes genau zu studiren, denn diese ist der Mittelpunkt um welchen sich alles bewegt, welche mit tausend Fäden an alle übrigen im Staate und in der Gesellschaft zur Erscheinung kommenden Verhältnisse geknüpft ist. Eine Justizstatistik z. B. bleibt nichts als eine Statistik der Justizpflege, sobald sie die Personen auf welche sie sich erstreckt, nur der absoluten Zahl nach kennt, nicht mit den Classen der Gesellschaft, welchen sie specifisch angehören, zu vergleichen, nicht die eigentlichen Verhältnisse unter welchen diese Gesellschaftsclassen leben, in Betracht zu ziehen vermag. So ists mit allen übrigen Zweigen.

Indessen diese Einseitigkeit ist nur eine scheinbare, scheinbar deshalb, weil die finanziellen Mittel dem statist. Bureau nicht gestatten, mehr als bis jetzt geschehen alljährlich für Druckkosten auszugeben. Auch existirt sie nur nach aussen

hin. Damit aber unter diesem freilich bedauerlichen, doch in der Natur der Verhältnisse unseres kleinen Landes begründeten Umstande die übrigen Zweige der vaterländischen Statistik nicht verkümmern und deren wichtigste Ergebnisse dem Publicum vorenthalten werden, ist Einleitung getroffen worden, alle hauptsächlichen Ereignisse und Thatsachen aus dem Gebiete der Statistik des Territoriums, der Bevölkerung und ihrer materiellen, physischen, moralischen, intellectuellen, socialen und politischen Verhältnisse des Jahres auch alljährlich in einem statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen zu vereinigen und dem Buchhandel zu übergeben [1]). Auf dieses wird dann allerdings der Sinnspruch der Londoner statistischen Gesellschaft: „*aliis exterendum*" Anwendung finden müssen, während neben diesen jährlichen Resumé-veröffentlichungen die grösseren in der begonnenen Weise ihren Fortgang nehmen. Letztere werden dann nicht blos Zahlenresultate von nur vorübergehender Brauchbarkeit enthalten, sondern zugleich auch wissenschaftliche Behandlungen des vorliegenden Gegenstandes, Entwickelung und Aufhellung der Zustände, welche sich in den Zahlen kund geben.

Einer solchen Bearbeitung, oder vielmehr einer solchartigen Veröffentlichung sieht die bis auf das Jahr 1832 zurückgeführte Statistik der Criminal- und Justizpflege und des Unterrichts entgegen und nicht minder sind bereits die Vorbereitungen zu einer ausführlichen Agrarstatistik, zu einer Statistik der Wohngebäude und der Wohnungen, zu einer Statistik des Armenwesens in allen Orten des Landes im Werke. Leider wird das Erscheinen dieser grösseren Schriften, eben so sehr aus den beregten Gründen, als auch deshalb noch eine Weile verzögert werden, weil diese Arbeiten, da sie alle aus den allerersten Unterlagen angefertigt werden müssen, ungleich aufhältlicher sind, als wenn sie schon bis zu einem gewissen Grade concentrirt an das statistische Bureau gelangten. Indessen was irgend zur Beschleunigung der Arbeiten geschehen kann, das geschieht auf dem Bureau und es geschieht daselbst leider häufig auf Unkosten der Gesundheit und des disponiblen Maasses physischer Kräfte.

Alle die übrigen Arbeiten aufzuzählen, welche das Bureau seit seinem kurzen amtlichen Bestehen geleistet hat, ist unnütz. Es könnte nur dazu dienen, um aus der Differenz gegen die Summe des zu Leistenden die greifbare Bemerkung zu schöpfen, wie weniges gethan und wie viel ihm noch zu thun übrig geblieben. Wenn dasselbe dabei hinter seinen Wünschen und Vorsätzen zurückbleibt, wenn es den einzelnen hohen, Mittel- und Unter-Behörden noch nicht das ist was ein gut organisirtes statistisches Bureau der Staatsregierung sein soll, so liegt das sicher weniger in einem mangelhaften Willen des Bureaus, als in den unzureichenden Mitteln in der Stellung desselben zu diesen Behörden und in der Organisation der Statistik im Staate überhaupt.

Die Organisation der Statistik im Staate muss eine solche sein, dass die

---

1) Der erste Jahrgang dieses Jahrbuchs erscheint Ostern 1853.

statistischen Forschungen nicht bloss den Erfordernissen der Staatsverwaltung sondern auch denen der Wissenschaft entsprechen. Was das erstere anlangt, so kann es allerdings der Regierung für eine grosse Zahl von Zwecken genügen, die einfache numerische Darlegung des gegenwärtigen und jüngst vergangenen Zustandes einzelner staatlicher Elemente vor sich zu haben. Für sehr viele andere, dem volkswirthschaftlichen Gebiete angehörende Thatsachen genügt dies aber nicht, sondern es handelt sich dabei gewöhnlich mehr um den Nachweis des Causalzusammenhangs, der Gesetze gewisser Erscheinungen des öffentlichen Lebens. Nun kann man zwar sagen, dass dieser Nachweis dem betreffenden Zweige der Verwaltung, je nach ihrem Bedürfnisse selbst zu überlassen sei, allein wenn dies geschieht, und in manchen Fällen wohl auch geschehen muss, so wird diesen einzelnen Behörden nothwendig die Verfolgung neuer interessanter Gesichtspunkte, die sich so häufig aus der Combination von Elementen ergeben, davon das eine allein in den Wirkungskreis dieser, das andere in den Wirkungskreis jener gehört, ferne bleiben müssen, während gerade in solcher Rückwirkung aller Zweige der Staatsverwaltung eine Hauptquelle des Fortschritts für jedes statistische Bureau in Hinsicht auf allseitige Durcharbeitung des Stoffs und Vervollkommnung der Methoden gefunden werden dürfte; abgesehen davon, dass sich einem Bureau unter wissenschaftlicher und strebsamer Leitung fortwährend von selbst neue Gesichtspunkte für die Anschauung des Staats- und Volkslebens darbieten, auf welche der betreffende Verwaltungszweig vielleicht nicht von selbst gefallen wäre. Ohne Zweifel wird auch das Umgekehrte stattfinden, das statistische Bureau wird bei selbsteigenem Vorgehen manch speciellen Gegenstand unbeachtet lassen, der unbedeutend in seinem Erscheinen, darum doch vom grössten Belang in einer gewissen Frage sein kann. Aber daraus folgt, dass eine enge Verbindung des statistischen Bureaus mit den einzelnen Behörden oder vielmehr eine vollständige Kenntniss der Bedürfnisse dieser letzteren bei dem Bureau eine unerlässliche Bedingung zur nutzbringenden Entwickelung der Statistik im Staate überhaupt ist.

Fragen wir nun, ob diese Bedingung in Sachsen erfüllt ist, so ist darauf leider mit Nein zu antworten.

Das was zur Begründung einer vollständigen und allseitigen statistischen Kenntniss eines Landes in vielen deutschen Ländern und namentlich auch in Sachsen noch am meisten mangelt, sind nicht sowohl Beobachtungen, als hinlänglich genaue und erschöpfende Beobachtungen der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände. Es werden im Königreich Sachsen vielleicht mehr Thatsachen aus dem gesellschaftlichen Leben von Seiten der Behörden aufgezeichnet, als in manchem anderen Lande, aber bei dem Mangel eines geregelten Planes, einer systematischen Zusammenstellung, einer Centralisation der verschiedenen Beobachtungen bleibt ein grosser Theil derselben todtes Material und nicht wenige dürften daher von keinem andern als dem Erfolge begleitet sein, denjenigen Personen, die sich ihnen unterzogen, eine

ziemlich nutzlose Mühe bereitet zu haben. Bei alle dem ist solche statistisch unergiebige Arbeit ungleich theurerer als weit vollkommenere, die ohne wesentliche Vermehrung von Kräften sehr leicht und zur mehreren Zufriedenheit der Betheiligten zu erzielen ist, sobald alles in gehörige, nach einem Mittelpunkte zusammenlaufende Bahnen gewiesen wird. Denn nicht nur werden für isolirte Arbeiten fast genau dieselben Vorbereitungskosten erheischt, wie für planmässig geordnete, das Ganze umfassende, sondern eben dieses Mangels an Centralisation wegen, werden zu Zeiten gewissen Behörden die nämlichen Beobachtungen von den verschiedenen Oberbehörden zwei- und mehrfach abgefordert. Kommt hinzu, dass jede der letzteren die Ereignisse unter andern, oder auch nur wenig verschiedenen Gesichtspunkten oder Eintheilungsprincipien beobachtet wissen will, so wächst die Arbeit, die unter einheitlicher Spitze in einem längeren Zeitraum nur einmal zu machen gewesen wäre, ins Ungeheure; sie überschreitet die Kräfte derer, denen sie vielleicht als ein unbezahltes Nebenamt angesonnen wird und das Resultat ist nothwendig — nicht nur unzuverlässige Arbeit, sondern auch Widerwillen gegen statistische Erhebungen jeder Art.

Solche Unzuträglichkeiten fallen gänzlich weg, wenn unter den verschiedenen Organen der Staatsregierung und zwar bei den Ministerial-Departements selbst Einigung darüber vorhanden ist, welche Thatsachen beobachtet werden sollen und zu welchem gemeinschaftlichen Zwecke sie beobachtet werden sollen und können.

Dieselbe Zersplitterung einerseits und die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens, war bekanntlich vor 11 Jahren in Belgien die Veranlassung zur Errichtung der mit Recht in allen civilisirten Ländern der Welt so hochgeachteten Central-Commission für Statistik. Die Aufgabe derselben ist: einen allgemeinen und systematischen Plan für die statistische Erforschung des ganzen Landes zu entwerfen. In Verfolg dessen ist sie angewiesen: die Lücken sowohl wie die Ueberflüssigkeiten der gegenwärtigen statistischen Veröffentlichungen zu bezeichnen, ihre Meinung nicht allein über die zur Erhebung der verschiedenen Nachrichten anzuwendenden Schemate abzugeben, sondern auch mangelnden Falls geeignete Formulare zur Einzeichnung alles Wissenswerthen und Nöthigen zu entwerfen. Nicht minder ist sie angewiesen, darauf hinzuwirken, dass jede Wiederholung oder doppelte Arbeit ebenso in der Erhebung wie in der Veröffentlichung statistischen Materials vermieden werde. Sie ist ferner beauftragt, die von den Staatsministern an den König zu erstattenden Resumés zu redigiren, welche den grossen statistischen Publicationen vorherzugehen haben, diese letzteren selbst in ihrer Ausführung zu überwachen und überhaupt darüber Vorschläge zu machen, auf welche Weise am besten Einheit und Vollständigkeit in die statistischen Arbeiten zu bringen sei. Die Commission corresponditt in allen diesen Angelegenheiten nur mit oder durch den Minister des Innern, welcher die ihm mitgetheilten Ansichten oder Schriftstücke derselben an die betreffende Stelle gelangen lässt.

Die Mitglieder der Commission werden vom König ernannt und soviel wie möglich aus den höheren Beamten der einzelnen Ministerialdepartements erwählt, doch haben auch einige Privatgelehrte in ihr und unter andern zur Zeit der Chef-Redacteur der belgischen Zeitschrift l'Indépendance, Sitz und Stimme. Der Präsident und der Secretair sind permanente Mitglieder, während von den übrigen alle 2 Jahre ein Drittheil ausscheiden und neue hinzutreten; eine Einrichtung, die, nachdem sie schon mehr als 10 Jahre gedauert, vorzüglich von dem Erfolge begleitet gewesen ist, dass unter den Beamten der Staatsregierung richtigere Ansichten über das Wesen und die Aufgabe der Statistik verbreitet worden, als sie gemeinüblich sind und dass dadurch das Vorurtheil zerstört worden ist, als sei der schon ein vollendeter Statistiker, welcher Zahlen in Colonnen schreiben und zu sogenannten Tabellen vereinigen, oder aus einer Tabelle in die andere transponiren kann. Die Verstärkung der Commission durch Zuziehung von Specialsachverständigen bleibt ihr jederzeit unbenommen.

Die Centralcommission hat ihr eigenes Organ, das allen Statistikern vortheilhaft bekannte Bulletin de la Commission centrale de Statistique, davon bis jetzt 4 stattliche Quartbände erschienen, die nicht allein in Bezug auf theoretische, sondern auch auf practische Statistik und den den Mechanismus der statistischen Geschäfte berührenden Theil, das schätzbarste und reichste Material bergen, welches in irgend einem Werke über Statistik enthalten ist.

Die ausführende Hand der Commission ist das gleichfalls mit dem Ministerium des Innern verbundene Bureau de statistique générale. Der Chef dieses Bureaus ist zugleich permanenter Secretair der Centralcommission und dadurch ist die engste Verbindung und stete Wechselwirkung unter diesen beiden, für die Statistik errichteten Organen hergestellt. Als Centralbureau liegt ihm ob: die Redaction und Veröffentlichung der allgemeinen Statistik des Königreichs, die Darstellung der jährlichen Bewegung der Bevölkerung, die Anfertigung der Mortalitätstafeln, die Vorbereitung und Ausführung der Volkszählungen, wozu vor Kurzem auch die Bearbeitung der mit der letzten Volkszählung verbunden gewesenen Erhebung einer Ackerbau- und Industrie-Statistik des Landes kam; die Redaction und Veröffentlichung der Bulletins der Centralcommission, die Beschaffung der systematischen Unterlagen für das Staatshandbuch, die Beschaffung der vorzüglicheren statistischen Veröffentlichungen des Auslandes, die Instandhaltung des statistischen Archivs und der Bibliothek, sowie auch die Besorgung der statistischen Correspondenz mit den verschiedenen in- und ausländischen Behörden.

Wenn man in diesem ausgedehnten Wirkungskreis etwa die Bearbeitung der Handels-, Justiz-, Unterrichts-, Finanz- und Militairstatistik vermisst, so hat dies darin seinen Grund, dass in Belgien, wie in den meisten Staaten, wo die Statistik gut organisirt ist, jedes Ministerialdepartement sein eigenes statistisches Bureau hat, dessen Arbeiten allerdings auch von der Centralcommission geleitet werden, und zum ganzen System gehörige Theile der Generalstatistik des Landes sind. Nur die Ausführung der Centralarbeiten

und der das Ministerium des Innern speciell angehenden gehört zur Aufgabe des gedachten Bureaus.

In einem solchen wohlgegliederten Organismus bewegt sich die Statistik in Belgien, in einem Lande, das auch in dieser Beziehung, wie in so vielen andern ein wahrer Musterstaat ist. Nicht die Grösse dieses Landes ist es, welche ihm gestattete, der genauen Erforschung seiner physischen, materiellen, intellectuellen und moralischen Kräfte so viel Geld und Zeit zuzuwenden, sondern die Wichtigkeit der Sache selbst liess ein Land von nur etwas mehr als 4 Millionen Menschen nicht vor der Ausgabe von nahe 700,000 Franken für die genaue Erhebung einer Bevölkerungs- und einer Ackerbau- und Industrie-Statistik zurückschrecken.

Weit jedoch davon entfernt, die der Statistik zugewandten Summen eines Landes als den Maasstab ihrer Leistungen betrachten zu wollen, muss der Verfasser dieser Zeilen versichern, dass die richtige Organisation der Statistik in Belgien keineswegs die Ausgabe für die letztere wesentlich erhöht. Es möchte nicht schwer zu beweisen sein, dass im Königreich Sachsen sicher bei den vielen Behörden, welche statistische Nachrichten zusammenstellen und bald hier bald da veröffentlichen oder auch nicht veröffentlichen lassen, mehr Kräfte für dergleichen Arbeiten aufgebraucht werden, als in Belgien, wo jede dieser einzelnen Arbeiten nach einem richtigen Princip unternommen und nach einem einheitlichen Ziele geleitet wird. Die Angaben und Nachrichten der verschiedenen Behörden sind dort miteinander zu verbinden, sie halten z. B. in Betreff der physischen und andern Eigenschaften der Individuen gleiche Kategorieen inne, aber selbst auch eine solche Uebereinstimmung fehlt in Sachsen gänzlich, von dem Uebelstand zu schweigen, dass, wenn man die Beschaffenheit der Unterlagen prüft, aus welchen diese oder jene Nachrichten gewonnen worden sind, der Kunst zu vermuthen dabei oft ein entsetzlich weiter Spielraum gelassen worden ist.

Wenn darum in Sachsen die amtliche Statistik zur Blüthe gelangen, wenn sie ihren Nutzen für die Regierung und das Volk in erhöhterem Maasse darlegen soll (und das kann sie), so muss sie gleichfalls und ähnlich wie in Belgien organisirt werden. Es muss vor Allen ein officielles Organ vorhanden sein, welches vollständige Kenntniss über das bei jeder einzelnen Behörde vorhandene und regelmässig beschafft werdende, der statistischen Benutzung fähige Material hat, ein Organ, welches allen Einzelerhebungen ein gemeinschaftliches Princip unterlegt und sie nach einem gemeinsamen Mittelpunct leitet, ein Organ, welches die verschiedenen zur Zeit so zusammenhanglosen, grösseren und kleineren Veröffentlichungen überwacht und ebenfalls centralisirt, ein Organ, dem die Verpflichtung obliegt, alljährlich das numerische Resumé über die Zustände des Landes in allen seinen Theilen und Beziehungen der Staatsregierung vorzulegen.

Dazu bedarf es eben nur einer Centralcommission, gebildet aus einigen wenigen höheren Beamten der verschiedenen Ministerialdepartements, der ein gut geleitetes statistisches Bureau zur Seite steht. Es ist selbst unnöthig,

dass ausserdem bei jedem Ministerialdepartement auch eigene statistische Bureaus, oder sonst diesem Zweck vermittelnde Einrichtungen bestehen, dafern nur die Bedürfnisse dieses Departements bei dem Haupt- oder Centralbureau gekannt werden, dessen Pflicht es sein müsste, die erforderlichen Nachweise zu geben. Wären die Bedürfnisse stehender Art, so könnte nichts einfacher sein, als im Hauptbureau besondere Abtheilungen, z. B. für Handels-, Justiz-, Finanzstatistik u. s. w. zu organisiren.

Die theoretisch richtige Stellung der Centralcommission, des ihm verbundenen, aber nicht subordinirten statistischen Bureaus wäre die unter das Gesammtministerium; allein, wenn diese Stellung Manches gegen sich hat und ihr aus hier nicht weiter zu entwickelnden Gründen zur Zeit die unter ein Ministerialdepartement vorgezogen werden möchte, so kann dieses kein anderes als das Ministerium des Innern sein, nicht nur weil die meisten grösseren statistischen Arbeiten seinem Ressort zugehören, sondern auch, weil es den meisten Beruf hat, die physischen und materiellen Kräfte des Landes, welche ja die Grundlage der übrigen sind, genau zu kennen.

Das schon jetzt bestehende statistische Bureau des Ministeriums des Innern würde mithin ohne andere als leicht zu beseitigende Unzuträglichkeiten dieser Bestimmung entgegengeführt werden und der ihm grösseren Aufgabe genügen können, dafern ihm ein einfach zusammengesetztes Organ, wie das einer Centralcommission zur Seite stünde. Dass die Mitwirkung einer solchen eine segensreiche und von dem Ungemache statistischen Vereinswesens befreite sein könne, das beweist dem Verfasser der Ausspruch des Chefs des statistischen Centralbureaus in Belgien, der ihm sagte, dass wenn man eine solche Commission in Belgien nicht bereits geschaffen hätte, man sie unfehlbar noch schaffen müsste. Und doch ist dieser Beamte der als permanenter Secretair der Commission die ausführende Hand dieser und als Chef des Bureaus auch die des letzteren ist, gewiss derjenige, dem die Mitwirkung jener Commission am unangenehmsten sein müsste, wenn sie eine andere als eine nützliche wäre.

Dresden. Dr. **Ernst Engel.**